

Beschlussvorlage Westerwalsede

öffentlich
22/2026

60-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Westerwalsede	09.09.2026	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	60-Gemeinderat Westerwalsede	17.09.2026
2	60-Gemeinderat Westerwalsede	

Betreff:

Holzernte mit anschließender Wiederanpflanzung der Forstfläche Gemarkung Westerwalsede Flurstück 90 der Flur 3 von Westerwalsede

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in der Forstfläche Flurstück 90 der Flur 3 von Westerwalsede eine Holzernte mit anschließender Wiederanpflanzung mit überwiegend Nadelholzanteil durchzuführen. Dafür nimmt die Gemeinde Westerwalsede Fördermittel in Höhe von 75% der Nettokosten in Anspruch.

Problembeschreibung/Begründung:

Die forstwirtschaftliche Fläche ist ca. 1,1 ha groß.

Hier stehen einige Hiebsreife Kiefern, welche so langsam aus dem Verkaufsmaß herauswachsen. Die Ernte ist kostendeckend, durch den Holzverkauf werden noch Einnahmen generiert. Zu den jetzigen Preisen ca. 5.000 Euro Einnahmen.

Die Kulturkosten umfasst das Mulchen, Baggararbeiten, Pflanzen inkl. Pflanzung und den Zaunbau.

Sie belaufen sich bei 49% Nadelholzanteil Brutto auf ca. 19.000 Euro. 75% der Nettokosten würden gefördert werden. Eigenanteil läge hier bei ca. 7.500 Euro. 12.500 Euro würden gefördert werden.

Bei 100% Laubholz sind es Brutto ca. 28.000 Euro. 85% der Nettokosten würden gefördert werden. Eigenanteil hier bei ca. 9.500 Euro. 18.500 Euro würden gefördert werden.

Nimmt man Nadelholz wird auf die nächsten Jahre weniger Pflege notwendig sein. Bei Nadelholz sind ca. 3 - 4 Jahre Pflege notwendig. Preis ca. 1000 Euro pro Jahr.

Bei Laubholz sind es ca. 5 - 6 Jahre Pflege. Nach 5 Jahren kann man sich die Pflege erneut fördern lassen.

Alles ist natürlich eine sehr grobe Rechnung da alles nur geschätzt ist, Abweichungen sind natürlich möglich.

Die Kosten setzen sich aus den Nettopreisen, 19% MwSt und 9,5% Kammerbeitrag (von der Fördersumme) zusammen. Die Fördergelder zählen als Einnahme und müssen versteuert werden.

Der Standort setzt sich aus drei verschiedene Bodenstrukturen zusammen (s. Anhang). Da der Flächenanteil des Standorts 42.3.2.8fl relativ gering ist, kann dieser ausgeklammert werde.

Bei den anderen zwei Standorten überschneiden sich alle FVTs bis auf einer (FVT 11) - daher ist hier die Auswahl relativ groß - hier könnte einer von gewählt werde.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

H E S T E R M A N N
Bürgermeister